**Rechte und Pflichten der Beschäftigten im Arbeitsschutz**

Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Arbeitsschutzgesetz geregelt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Rechte:**   * Die Beschäftigten können dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes machen. * Die Beschäftigten können sich an die zuständige Behörde wenden, wenn die vom Arbeitgeber getroffenen Maßnahmen und bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu gewährleisten und eine Beschwerde keine Besserung bringt. Hierdurch dürfen den Beschäftigten keine Nachteile entstehen. * Die Beschäftigten dürfen sicherheitswidrige Weisungen nicht befolgen. |  | **Pflichten:**   * Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen Sorge für die eigene Sicherheit und Gesundheit sowie für die von Kolleginnen und Kollegen, sofern diese von Handlungen oder Unterlassungen betroffen sind. * Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Anweisungen von Führungsverantwortlichen zum Arbeitsschutz einhalten. * Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung müssen bestim­mungsgemäß verwendet werden. * Arbeitsschutz- und sicherheitsrelevante Mängel müssen unverzüglich an die Unternehmensleitung, Vorgesetzte sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt oder die Sicherheitsbeauftragte/den Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden. * Der Arbeitgeber wird darin unterstützt, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu gewährleisten. |